

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

98 (8.4.1900)

Beilage zu Nr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. April 1900.

Badischer Landtag.

58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Donnerstag, den 5. April 1900.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Lewald, Ministerialdirektor Becker und die Ministerialräthe Tröger und Dr. Nicolai; später: Steuerdirektor Dr. Glöckner und Zolldirektor Seubert.

Präsident Gönnert eröffnet um 1/10 Uhr die Sitzung.
Das Haus tritt in die Spezialberatung des Budgets der Domänenverwaltung ein.

Abg. Geck begrüßt die Position zur Erwerbung der Fischzuchtanstalt in Haigerath. Wünschenswert wäre eine Einheitlichkeit der Fischereiverordnungen; so dürfe beispielsweise in Baden gegenwärtig der Zander nicht verkauft werden, während der Verkauf in anderen Ländern gestattet ist.

Finanzminister Dr. Buchenberger ist befriedigt über die Zustimmung, die die beabsichtigte Errichtung einer staatlichen Fischzuchtanstalt im Kinzigthal bei dem Herrn Vorredner gefunden hat, und möchte nur das kleine Mißverständnis beseitigen, als ob hier erstmals mit der Errichtung von staatlichen Fischbrutanstalten vorgegangen wäre. Staatliche Fischbrutanstalten haben wir seit einer längeren Reihe von Jahren am Bodensee. Sie stehen unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern, und wir haben außerdem seit mehr als 20 oder 25 Jahren eine große Fischbrutanstalt in Selzenhof bei Freiburg, zwar eine Unternehmung des Badischen Fischereivereins, die aber einer erheblichen Subventionierung aus staatlichen Mitteln sich erfreut.

Obwohl die Bemerkung des Vorredners betreffs der fischereipolizeilichen Vorschriften sich an die Adresse des Ministeriums des Innern richtete, will Redner sie nicht ganz ohne Erwiderung lassen. Es sei ja gar keine Frage, daß es im hohen Grade erwünscht wäre, wenn mindestens bezüglich derselben Stromsysteme in den aneinandergrenzenden Territorien überall ganz gleichmäßige Vorschriften beständen. Das Bemühen der einzelnen Regierungen, solche fischereipolizeiliche Vorschriften herbeizuführen, datire auch schon seit längerer Zeit und habe auch in einer Reihe von Beziehungen zu entsprechenden Ergebnissen geführt. Er mache darauf aufmerksam, daß schon seit den 70er Jahren die sogenannte Oberrheinische Fischereiübereinkunft bestehe zwischen der Schweiz, Baden und Elsaß-Lothringen, worin bezüglich der wichtigsten Fischarten in Bezug auf Schonzeiten gemeinsame Vorschriften vereinbart worden seien. Ebenso bestehe eine Fischereiübereinkunft betreffs gemeinsamer Handhabung der Fischereivorschriften unter allen Staaten, die an den Bodensee angrenzen. Auch sei in den 80er Jahren betreffs des Neckars eine Fischereiübereinkunft zwischen Baden, Württemberg und Hessen getroffen worden, um wenigstens bezüglich der wichtigsten, im Neckar vorkommenden Standfische ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen. Mit der Palz bestehe seines Wissens ein solches Abkommen allerdings nicht. — Im übrigen gelte in Baden, und das sei seinerzeit als ein bemerkenswerther Fortschritt nach der Seite der Kontrolle der Fischereivorschriften allgemein anerkannt worden, im Anschluß an die bayrische Gesetzgebung das System des absoluten Marktverbotes, wonach während der Zeit, in der eine bestimmte Fischgattung, beispielsweise Forellen, der Schonung unterliege, sie unter gar keinen Umständen auf den Markt gebracht werden könne. Das gelte wohl auch von den von auswärts eingeführten Fischen, soweit nicht konstatiert werden könne und der Polizeibehörde gegenüber nachgewiesen werde, daß sie von außerhalb Landes herkommen.

Abg. Geck ist von den Ausführungen des Herrn Finanzministers befriedigt.

Abg. Pfleger begrüßt ebenfalls die Anlage einer staatlichen Fischzuchtanstalt und wünscht, daß die Regierung gegenüber den privaten Zuchtanstalten eine größere Coulanz üben sollte, indem sie ein für allemal gestattet, in der Schonzeit den nöthigen Bedarf an Raichfischen zu fangen.

Finanzminister Dr. Buchenberger wiederholt, daß es sich hier um ein Thema handle, mit dem das Finanzministerium nichts zu thun habe, erklärt sich aber bereit, den Wunsch des Herrn Abg. Pfleger an die Adresse des Ministeriums des Innern weiter zu lenken. Wie er glaube, waren mancherlei Gründe maßgebend, um gegen das Fangen von Fischen in der Schonzeit zum Zweck der Brütung in Brutanstalten mit einer gewissen Strenge vorzugehen, weil man in früheren Jahren wiederholt die Erfahrung gemacht hat, daß eine solche Erlaubniß nicht selten mißbräuchlich ausgenützt wird. Es wurde von Seiten einzelner Interessenten weit über den Bedarf hinaus eine Menge von laichreichen Fischen eingefangen, in viel höherem Maße, als es nöthig wäre, um die nöthige Anzahl von Fischeiern und Milch zu gewinnen. Und es sei immer die Gefahr vorhanden, daß solche Fische hinterher doch in den Verkehr gelangen. Im In-

teresse einer wirksamen Kontrolle sei es also einigermassen erwünscht, daß die Behörde Jahr für Jahr in der Lage sich befindet, zu sehen, ob diese Erlaubniß nicht mißbräuchlich ausgenützt worden ist.

Abg. Birkenmayer weist auf die Nothwendigkeit der Renovation der Kirche in Lobtmoos hin.

Abg. Dr. Wilkens bemerkt, daß die Wiederherstellungsarbeiten am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses unter der kundigen Leitung des Herrn Oberbauraths Schäfer nunmehr ihrem Ende entgegengehen. Die blendend weißen Köpfe auf dem Dach des Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses haben zwar lebhaftes Bedenken erregt; doch werden dieselben mit einer künstlichen Alterspatina versehen, wodurch die Beschwerde ihre Erledigung finden wird. Die Grobsh. Regierung verdiene Dank und Anerkennung, daß die künstlerisch werthvollen Theile des Heidelberger Schlosses den kommenden Geschlechtern erhalten wird. Redner hofft, daß nach Beendigung dieser Arbeiten die Renovation des Otto Heinrichsbau in Angriff genommen wird.

In Bezug auf die Restaurierung des Mannheimer Schlosses möchte Finanzminister Dr. Buchenberger, hingesehen auf die Betrachtungen, die in dem Bericht der Kommission niedergelegt sind, noch einige Ausführungen machen. Es sei ja natürlich bedauerlich, wenn für ein Objekt, wie das hier in Rede stehende, so erhebliche Nachforderungen gestellt werden müßten. Ueberraschend werden aber die Nachforderungen der Budgetkommission wohl nicht gekommen sein, weil er bereits vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Berathung des Domänenbudgets auf diese Thatsache einer mitmaßlich erheblichen Nachforderung aufmerksam gemacht habe. Er gebrauche auch das Wort Nachforderung, nicht das Wort Ueberschreitung, wie es in dem Kommissionsbericht gewählt worden sei, weil man, wie er glaube, von einer Ueberschreitung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht sprechen könne. Es handelt sich eben um Restaurierungsarbeiten, die unter allen Umständen schwierig zu veranschlagen sind und die gerade in dem vorliegenden Falle, wo es sich um einen enormen Gebäudekomplex gehandelt hat, einer detaillirten Veranschlagung der Kosten eigentlich vollständig unfähig waren. Man mußte sich darauf beschränken, seitens des bauleitenden Architekten eine Probefläche einer Fassade genauer zu untersuchen, um daran ersehen zu können, welche Restaurierungsarbeiten nothwendig waren, und das Ergebnis dieser Probearbeit ist dann auf alle die zahlreichen Fassadeflächen des Mannheimer Schlosses übertragen worden. Hinterher habe sich aber herausgestellt, daß dasselbe in viel schlechterem Zustande in Bezug auf einzelne Bauteile sich befinde, als angenommen werden konnte. Hätte man einen ganz genauen Einblick nehmen wollen, so wäre nur übrig geblieben, das ganze Gebäude einzurüsten, was schon in Bezug auf den Geschäftsbetrieb der in dem Mannheimer Schloß untergeordneten amtlichen Stellen sich verbot, aber auch in Anbetracht des dadurch verursachten großen Kostenaufwandes. Als vor zwei Jahren an das Finanzministerium die Nachricht gekommen sei, daß eine erhebliche Nachforderung ergehen würde, schien dem Ministerium die Sache erheblich genug, eine Expertise des Baudirektors zu veranlassen, deren Ergebnis war, daß dem Architekten, dem damaligen Inspektionsvorstande, ein Vorwurf nicht zu machen sei, weil eben kein Architekt in exakterer Weise den wirklichen Restaurationsaufwand hätte überschlagen können, als es geschehen ist, auch daß er in der Ausführung der Restaurationsarbeiten mit großem Geschick und Verständnis vorgegangen ist und daß nichts von ihm unternommen wurde, was nicht unbedingt nothwendig war. Redner hielt sich für verpflichtet, im Interesse dieses Beamten dieses hier ausdrücklich zu konstatieren. Der Aufwand sei also nothwendig, er sei auch unerschöpflich, und er sei deshalb der Budgetkommission dankbar dafür, daß ohne weitere Beanstandung hier diese Nachforderung bewilligt worden sei. Wenn sie sehr erheblich sei, wenn jetzt der gesammte Restaurationsaufwand für das Mannheimer Schloß sich auf 1 400 000 M. belaufe, müsse man sich eben damit trösten, daß das Schloß bereits seit Jahren einer großen Anzahl von Staatsbehörden als Unterkunft diene und daß, wenn es nicht als Erbe der Vergangenheit auf uns übergegangen wäre, wir genöthigt sein würden, in Mannheim eine sehr erhebliche Anzahl von Staatsgebäuden zu erstellen, die höchstwahrscheinlich den drei- und mehrfachen Betrag dessen erfordern hätten, was nunmehr die Restaurierung dieses großen Gebäudekomplexes nöthig gemacht hat.

Abg. Krieche: Der Budgetkommission sei die Höhe der Anforderung auch aufgefallen; sie war der Ansicht, daß schon beim Voranschlag manche Arbeiten hätten vorgezogen werden können.

Abg. Gieseler: Schon vor zwei Jahren habe er darauf aufmerksam gemacht, daß man mit der eingestellten Summe nicht ausreichen werde. Die Budgetkommission habe nur den Wunsch ausgedrückt, daß man mit der jetzigen Summe auskommen möge.

Abg. Franz betont, daß es die höchste Zeit war, an die Reparatur des Raftatter Schlosses zu denken; die Bewohner der Stadt seien der Regierung sehr dankbar für die Restaurierung dieser Sehenswürdigkeit.

Abg. Hoffmann gibt seiner Freude über die Restaurierung des Bruchsaler Schlosses Ausdruck. Er macht auf die Feuersgefahr aufmerksam, von der das Schloß derzeit bedroht ist und fragt an, ob nicht das Dragonerdetachment herausverlegt werden kann. In Bruchsal gehe das Gerücht, daß auch das Bezirksamt hineinverlegt werden soll, dann könnten wohl nur die Räumlichkeiten des Lazarethes in Betracht kommen. Redner wünscht, daß die im Schloß befindlichen werthvollen Gobelins und Gemälde dort verbleiben und einige werthvolle Gemälde, die früher aus dem Schloß entfernt wurden, wieder dorthin verbracht werden.

Die Abgg. Breiner und Frhr. v. Stockhorner unterstützen diesen Wunsch.

Finanzminister Dr. Buchenberger sagt zu, daß die geäußerten Wünsche im Auge behalten und weiter verfolgt werden sollen. Ob es möglich sei, eine Räumung des Schlosses durch die Militärbehörde in nächster Zeit herbeizuführen, das entziehe sich vollständig seiner Beurtheilung. Daß in Aussicht genommen sein soll, das Bezirksamt in die Räume des Schlosses zu verlegen, sei ihm augenblicklich nicht bekannt.

Abg. Birkenmayer bittet, die Ablösung des Pfarrhauses in Schönau sobald als möglich herbeizuführen.

Domänendirektor Geh. Rath Lewald konstatirt, daß über die Frage der Ablösung der Pfarrhauslast in Schönau bereits in allen wesentlichen Punkten ein Einverständnis mit der Kirchenbehörde erzielt sei. Man habe sich auf eine Ablösungssumme von 50 000 M. geeinigt; auch dem Wunsche der Kirchenbehörde, das Pfarrhaus vom 1. Oktober 1900 ab auf fünf Jahre in Miethe zu erhalten, habe das Avar alsbald Erfüllung zugesagt. Die Verträge befinden sich gegenwärtig in der Ausarbeitung und man sehe der Vorlage der von den beiderseitigen Lokalbehörden unterzeichneten Verträge zur Genehmigung entgegen. Es sei anzunehmen, daß man auf der bezeichneten Grundlage zum Abschluß kommen werde, der, wie er glaube, im beiderseitigen Interesse liege.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug in Betreff der Sicherheitsleistung bei Wiederaufforstung kahl gehauener Waldfächen zurückkommend, bemerkt Redner, daß über diesen Gegenstand vor einigen Jahren eingehend verhandelt worden sei und die Regierung inzwischen den Anregungen, die damals im Hohen Hause gegeben worden sind, nach jeder Richtung Folge gegeben habe. Während es früher Praxis war, bei Kahlschäden unbedingt und ohne Rücksicht auf die Lage des einzelnen Falles Sicherheit für die Wiederaufforstung zu verlangen, so sei nunmehr angeordnet worden, daß Sicherheitsleistung, wie es ja auch das Forstgesetz vorsieht, nur gefordert werden solle, wo es nöthig erscheine, wo also die Persönlichkeit oder die Vermögensverhältnisse des Waldeigentümers oder der Umfang des beabsichtigten Kahlschades hierzu Veranlassung geben. Weiterhin sei angeordnet worden, daß keineswegs immer auf Realkautions, also auf Hinterlegung von Werthpapieren oder Geld bestanden werden solle, sondern daß man sich nach Umständen auch mit Bürgschaftsleistung oder auch mit Hinterlegung von Spartaßbüchern begnügen könne.

Es sollte nun in dem von Herrn Abg. Hug besprochenen Falle eine Sicherheit verlangt worden sein in einem Betrage, der über den voraussichtlichen Aufwand der Wiederaufforstung weit hinaus ging. Es sei ja möglich, daß in Bezug auf die Höhe des mitmaßlichen Aufwandes die Ansichten des Waldeigentümers und des zuständigen Forstamtes auseinander gingen; zur zuverlässigen Beurtheilung dieser Frage sei aber doch das Forstamt allein kompetent.

Darüber, ob im einzelnen Falle überhaupt Sicherheit zu verlangen sei, hätten die zuständigen Behörden nach freien Ermessen zu entscheiden und man dürfe wohl voraussetzen, daß eben das betreffende Forstamt nach pflichtmäßigem Ermessen und nach seiner Kenntniß aller Verhältnisse verlangt habe, was es für nothwendig hielt.

Was Johann die Verwertung der Effekten, die als Sicherheit gegeben worden sind, anbelange, so sei eben nach den vom Finanzministerium hierüber erlassenen Vorschriften zu verfahren; hiernach werden auch erstklassige Papiere, also Schulverschreibungen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten, nicht nach dem vollen Kurswerth, sondern nur zu 90 Proz. aus dem Kurswerth als Sicherheit angenommen. Das Verfahren der Bezirksbehörde habe also den geltenden Vorschriften anscheinend entsprochen und sei wohl nicht zu beanstanden.

Abg. Hug ist mit den Gründen, die von dem Herrn Regierungsvertreter vorgebracht wurden, einverstanden. In dem von ihm bezeichneten Fall hätte man sich aber sehr wohl mit einer Bürgschaft begnügen können.

Der Antrag der Budgetkommission zu der Position betreffend die Ablösung des Pfarrhauses in Schönau wird nach den Erklärungen der Regierung zurückgezogen.

Abg. Dr. Fieser bittet, eine entsprechende Bemerkung in's Protokoll aufzunehmen.

Finanzminister Dr. Buchenberger erklärt zu § 9, daß den Wünschen der Budgetkommission schon entsprochen sei. Das Projekt des Forstwarthauses zu Martinskapelle sei auch im Schoße des Finanzministeriums beanstandet worden, da

es wünschenswerth schien, daß man in dieser hohen Lage das Gebäude nicht in Stein ausführe, sondern eine Holzbaufonstruktion wähle. Ein solches anderweitiges Projekt liege bereits in allen Einzelheiten ausgearbeitet vor. Der Aufwand stelle sich etwas niedriger, allerdings nicht wesentlich, nämlich auf 20 000 M. Der Unterschied zwischen der in's Budget eingestellten Summe von 23 000 M. und dem angegebenen, auf 20 000 M. berechneten Aufwand sei aber so minim, daß Redner nicht vorschlagen möchte, eine Aenderung des Budgets vorzunehmen. Das Finanzministerium werde sich natürlich bemühen, innerhalb des Rahmens der neuen Kostenvoranschlagssumme sich zu bewegen.

Abg. Birkenmayer begrüßt die Anforderung für den Umbau des Marstallgebäudes in St. Blasien, durch den dem dort herrschenden Wohnungsmangel abgeholfen wird. Sämtliche Paragraphen werden genehmigt.

Beim Titel Amortisationskasse kommt Abg. Uibel auf den Antrag, betreffend die Aufhebung der Dienststationen zu sprechen. Mit besonderer Genugthuung begrüßen die betreffenden Beamten das Entgegenkommen der Regierung und das ehrenvolle Zeugniß, das ihnen in der Erklärung des Finanzministers ausgestellt wurde.

Sämtliche Positionen wurden genehmigt. Abg. Opificius berichtet über das Budget der Steuerverwaltung. Im ganzen sind 34 neue Stellen angefordert. Zur Zeit sind 8 Finanzassistenten und 114 Finanzgehilfen nicht etatmäßig angestellt, von denen 8 bezw. 94 ausstillweise gegen Bezahlung verwendet werden, während 20 Finanzgehilfen unbezahlte Anwärter sind. Dienstwohnungen sind in Aussicht genommen für 10 Steuerkommissäre (in Baden, Offenburg, Radoßzell, Lörrach, Ettlenheim, Walbschut, Weinheim, Emmendingen, Kehl und Wolfach) und für 7 Steuereinnahmer (in Mannheim [Neckarau und Waldbhof], Donaueschingen, Grünwinkel, Hohenheim, Eichstetten und Wiesloch). Die Eingabe der Steuerzahner, daß sämtliche Steuerzahner des Landes nach einer 15-jährigen Dienstzeit einschließlich der Militärzeit etatmäßig anzustellen und daß die wandelbaren Bezüge der Steuerzahner zu erniedrigen, die feste Vergütung zu erhöhen sind, beantragt die Budgetkommission, soweit sie auf die Vermehrung der etatmäßigen Stellen gerichtet ist, der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, im übrigen aber zur Tagesordnung überzugehen. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Kommission die Frage erörtert, ob es sich nicht empfehle, die Mahngebühr progressiv auszubilden, da es häufig vorkomme, daß gut situierte Steuerpflichtige nur der Zinsersparnisse halber die Zahlung der schuldigen Gefälle hinausschieben. Die Kommission sah zwar von der Stellung eines Antrags ab, empfahl aber der Regierung, durch eine möglichst scharfe Exekution bei gut situierten, aber säumigen Steuerpflichtigen die Steuern rascher einzutreiben. Die Zahl der Kleinbrauer (die weniger als 500 Centner Malz verbrauchen) betrug im Jahre 1897 noch 594 (gegen 835 im Jahre 1894). Im Jahre 1898 verminderte sich dieselbe abermals um 57, so daß sie nur noch 537 betrug. Der Stand zu Ende des Jahres 1899 ist noch nicht bekannt. 42 Brauer hatten im Jahre 1898 einen Malzverbrauch von 1 500 bis 5 000 Doppelzentnern, nur 8 erreichten einen Malzverbrauch von mehr als 4 000 Doppelzentnern. Die Biererzeugung betrug im Jahre 1898: 252 375 hl (gegen 219 609 im Jahre 1897); die Einfuhr 223 196 (197 694) hl. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer beziffert sich die Mehreinstellung auf nur 53 265 M. für die Budgetperiode, weil die Erbschaftssteuer des Fürsten v. Fürstenberg im Betrage von 3 473 443 M. 50 Pf. in zehn unverzinslichen Zahlungssterminen zahlbar ist. Diese außerordentliche Rücksichtnahme wurde von der Regierung damit begründet, daß die Gewährung einer unverzinslichen Zahlungsfrist von zehn Jahren einen Bestandteil für die Staatskasse vorteilhaften Uebereinkunft bildet, die ohne dieses Zugeständniß nicht zu Stande gekommen wäre. Sie erscheine auch im Hinblick auf die ungewöhnliche Höhe der Erbschaftssteuer und auf die fideikommissarische Gebundenheit des gesamten unbeweglichen und beweglichen landesherrlichen Vermögens, die einen Zugriff auf Grundstücken und Kapitalbestände des fürstlichen Hausvermögens nicht gestattet hätte, durchaus angemessen. Hätte die fürstliche Verwaltung sich zu einem Abkommen über die Versteuerung nicht herbeigelassen und hätte das gewöhnliche Inventarisationsverfahren durchgeführt werden müssen, so wäre ein Abschluß dieser mühevollen und zeitraubenden Arbeit, an die sich zweifellos eine Reihe langwieriger Rechtsstreitigkeiten geknüpft hätte, jedenfalls erst nach Jahren zu erwarten gewesen, so daß die Steuerkasse schwerlich früher in den Besitz der Steuer kommen wäre. Die Kommission hat gegen das Abkommen nichts einzuwenden.

Die Kommission beantragt schließlich Genehmigung der Anforderungen.

Abg. Muser fragt ab, ob die Stellen der Revisionsprinzipalvorstände auch in Zukunft nur mit akademisch gebildeten Beamten besetzt werden.

Finanzminister Dr. Buchenberger kann die erbetene Auskunft ganz kurz dahin ertheilen, daß in der Art der Besetzung der hier in Rede stehenden Revisionsvorstandstellen, soweit diese Besetzung mit akademischen Beamten erfolgt sei, ein Prinzip nicht zum Ausdruck kommen sollte. Die Besetzung sei in der Weise, wie sie geschah, erfolgt, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Falles, im Hinblick darauf, daß eben bestimmte Beamte wegen leidender Gesundheit oder aus anderen

Gründen in den inneren Dienst der Verwaltung haben eingezogen werden müssen. Er erachte es also durchaus nicht für ausgeschlossen, daß im Falle einer eintretenden Vakatur, falls nicht Verhältnisse der eben erwähnten Art wiederum entgegenstehen, diese Vorstandsstellen auch an solche Beamte vergeben werden, die aus den Kreisen der Revisoren hervorgegangen sind.

Abg. Frank befürwortet eine progressive Steigerung der Mahngebühr für größere Beträge und Herabsetzung der Mahngebühr für kleine Beträge.

Steuerdirektor Geh. Rath Glockner: Neu sei an dem eben Gehörten der Vorschlag, die Mahngebühren bei denjenigen, die geringere Steuerbeträge zu zahlen haben, herabzusetzen. Bei dem ursprünglichen Antrage war nur die Rede davon, sie progressiv zu gestalten. Man sagte das so auf, daß über 20 Pf. hinaus bei denjenigen Pflichtigen, die höhere Steuerbeträge zu zahlen haben, gegangen werden sollte. Allein die Großh. Regierung werde sich kaum dazu verstehen können, an der Mahngebühr, die schon seit vielen Jahrzehnten in diesem Betrage von 20 Pf. festgesetzt sei, eine Aenderung vorzunehmen. Sie herabzusetzen auf etwa 10 Pf. würde einen bedeutenden Ausfall für die Mahner ergeben, und es sei sehr zu bezweifeln, ob durch die progressive Gestaltung dann durch die Gebühren derjenigen Pflichtigen, die mehr zu bezahlen haben, dieser Ausfall gedeckt werden könne, wenn man nicht auf eine ganz beträchtliche Erhöhung der Beträge bei diesen Pflichtigen kommen würde. Das habe aber auch sein Mißliches. Die Mahngebühr werde auch von denjenigen, die mittlere oder große Beträge zu entrichten haben, stets als etwas sehr lästiges und Obdieses behandelt, und er möchte doch sehr davor warnen, daß man diese schon ohnehin als sehr lästig empfundene Gebühr hinaufsetze. Es handle sich auch — worauf er namentlich aufmerksam machen möchte — gerade bei denjenigen, die größere Summen zu bezahlen haben und etwas im Rückstande bleiben, durchaus nicht immer darum, daß sie absichtlich mit der Steuerzahlung zurückhalten, sondern es handle sich dabei in der Regel um Beträge, die eben sehr schwer sofort aufzubringen sind. Es seien das hauptsächlich die Liegenschafts- und Erbschaftsaccise-Beträge, bei denen oft hohe Summen in Frage ständen. Sie sollen schnell bezahlt werden, doch sei es oft beim besten Willen den Betreffenden nicht möglich, sofort zu bezahlen. Sie müssen es dann über sich ergehen lassen, daß sie zuerst gemahnt werden. Gerade in diesen Fällen würde es für durchaus ungerechtfertigt gehalten, wenn man nun mit einer Erhöhung der Mahngebühr vorgehen wollte. Er könne nur nochmals bestätigen, daß, abgesehen von diesen Rückständen, die aus der Liegenschafts- und Erbschaftsaccise sich mitunter ergeben, die Fälle ganz selten seien und nach nochmals angestellten Erhebungen als ganz minimal bezeichnet werden dürfen, in welchen die Steuerpflichtigen mit ihren direkten Steuern absichtlich nur deswegen mit der Zahlung zurückhalten, weil sie damit etwa eine kleine Zinsersparnis machen können. Er möchte deshalb bitten, daß von einer weiteren Verfolgung dieser Anregung Umgang genommen werde und man es bei dem altgewohnten Verfahren, wie es bisher bestanden habe, auch künftighin belasse.

Abg. Dr. Wilkens: Die Steuerkommissäre beklagen sich, daß ihnen die Erholungsruhe nicht eingerechnet wird. Sie erblicken darin, gegenüber anderen Beamten eine unbillige Behandlung.

Finanzminister Dr. Buchenberger gibt zu, daß die Steuerkommissäre sich an das Finanzministerium gewendet haben, um eine Aenderung in den bestehenden Vorschriften über die Berechnung der Gebührenbezüge herbeizuführen. Die Sache liege indessen nicht ganz einfach und sei noch im Stadium der Vorermüdungen, und er könne augenblicklich nicht sagen, in welcher Weise die Eingabe verbeschieden werde. Jedenfalls aber werde die Angelegenheit seitens des Ministeriums mit dem Wohlwollen behandelt werden, auf das ein so pflichttreuer Bestandtheil des Beamtenstandes, als welchen die Steuerkommissäre sich darstellen, allen Anspruch hat.

Die einzelnen Paragraphen werden angenommen.

Abg. Opificius berichtet sodann über das Budget der Zollverwaltung. Es werden 21 neue Stellen angefordert, während 11 Beamte in höhere Stellen vorrücken sollen. Die Kommission besprach u. a. auch zwei an das Finanzministerium gerichtete Petitionen, eine von den in Mannheim stationirten Revisionsaufsehern, Hafenaufsehern, Hauptamtbedienten u. s. w., die andere von den Grenzaußsehern. Die Regierung erklärte, der zuerst genannten Petition betreffend eine Orts- und Feuerungszulage nicht stattgeben zu können, da es sich um etatmäßige Beamte handelt und eine partielle Aenderung unzulässig wäre. Es empfehle sich daher, die Eingabe zurückzustellen bis zur allgemeinen Revision des Gehalts- oder Wohnungstarifs. Das Gleiche gelte von der Petition der Grenzaußseher, soweit sie sich auf die Erhöhung des Dienstentkommens bezieht. Was dagegen die Bitte dieser Beamten um bestimmte und gleichmäßige Gewährung von dienstfreier Zeit und um Einschränkung des Nachtdienstes bei Winterkälte anlangt, so wurde die Zolldirektion angewiesen, den Wünschen der Petenten, soweit dies mit den dienstlichen Interessen irgend vereinbar erscheint, zu entsprechen. Die Kommission gab sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Abg. Klümmerl empfiehlt die Petition der Grenzaußseher dem Wohlwollen der Regierung. Insbesondere verbitte die Bitte um Einschränkung des Nachtdienstes während der Winterkälte Berücksichtigung.

Abg. Uibel bedauert, daß das Großh. Finanzministerium eine ablehnende Antwort geben mußte. Die

Grenzbeamten leiden ganz besonders schwer unter der Wohnungsnoth. Er möchte daher vor allem die Errichtung staatlicher Dienstwohnungen überall da befürworten, wo eine größere Zahl von Grenzaußsehern wohnt, so z. B. in Konstanz. Hinsichtlich des Nachtdienstes bei Winterkälte und der dienstfreien Zeit sollten bestimmte Normen aufgestellt werden.

Abg. Dr. Heimbürger unterstützt ebenfalls die Petition der Grenzaußseher. Es werde sicher mit Freude begrüßt, wenn die Regierung mit dem Bau von Dienstwohnungen für Grenzbeamte ein rasches Tempo einhält. Die Bitte um dienstfreie Zeit bezw. um einen dienstfreien Sonntag sei vollauf berechtigt.

Abg. Birkenmayer erachtet die Wünsche der Grenzaußseher für durchaus begründet und schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Er bedauere, daß nicht jetzt schon das Wohnungsgeld erhöht wird.

Zolldirektor Geh. Rath Seubert kann die Schilderungen über die Wohnungsnoth der Grenzaußseher im allgemeinen bestätigen. Zu einem guten Theil seien die Schwierigkeiten, mit denen die Grenzaußseher und die ihnen nahestehenden Beamten hinsichtlich der Wohnungsfrage zu kämpfen haben, zurückzuführen auf die Ausdehnung der Industrie in einem Theile der Gegend, namentlich in der Gegend von Basel, Lörrach, Grenzach und Rheinfelden. In jener ganzen Gegend seien bekanntlich im Laufe des letzten Jahrzehnts eine Reihe von Fabriken entstanden, die eine große Zahl von Arbeitern herangezogen haben, was dann die Folge gehabt habe, daß die Preise der vorhandenen Wohnungen sehr in die Höhe getrieben wurden, während auf der anderen Seite die Bauhätigkeit mit der wachsenden Nachfrage nach Wohnungen nicht gleichen Schritt halten konnte. Ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht gleich schlimm, seien an vielen kleinen Orten festzustellen gewesen, so daß die Zollverwaltung seit einer Reihe von Jahren damit befaßt sei, in dieser Richtung die Abhilfe zu treffen, von der der Herr Abg. Uibel gewünscht habe, daß man sich mit ihr erst befasse. Es seien allein für Dienstwohnungen der Grenzaußseher und der ihnen nahestehenden Beamten im gegenwärtigen Budget fünf Positionen mit einem Aufwand von über 400 000 M. vorgesehen, so daß man gewiß nicht sagen könne, die Finanzverwaltung habe es bisher in dieser Richtung nicht in gleicher Weise gehalten, wie die anderen Verwaltungsabtheilungen. Im nächsten Budget werde von Seiten der Finanzverwaltung in ganz gleicher Weise vorgegangen werden. Dabei sei man allerdings davon ausgegangen, daß das Nothwendigste zuerst kommen müsse, und daß überall, da die Wünsche noch zurücktreten müssen, wo einigermaßen annehmbare Unterkunftsverhältnisse vorhanden sind. Und wenn auch begreiflicher Weise die Beträge, die seit einer Reihe von Jahren den Aufsehern und den übrigen Beamten unter dem Namen Wohnungsgeld gegeben werden, nicht hinreichen, den Wohnungsaufwand zu bestreiten, so sei zu erwähnen, daß dies ja auch der Zweck dieses Wohnungsgeldes von Anfang an nicht gewesen sei; immerhin sei das Verhältnis vom Wohnungsgeld und Wohnungsaufwand mit der Zeit ein viel ungünstigeres geworden, als es ursprünglich gedacht war. Durch die bekannten Absichten der Großh. Regierung, betreffs der Neuordnung des Wohnungsgeldes, werde aber in dieser Hinsicht eine wesentliche Abhilfe geschaffen werden.

Ein anderer Punkt sei die Berücksichtigung der Wünsche der Grenzaußseher betreffs ihrer persönlichen Verhältnisse, soweit sich diese beziehen auf die freie Zeit, auf Kürzung des Dienstes während der Winterzeit und dergleichen. Hierüber sei im vorigen Dezember eine Eingabe der Grenzaußseher eingetroffen zur weiteren Beförderung an das Finanzministerium. Die Zollverwaltung habe bereits von sich aus geraume Zeit vorher den gleichen Gegenstand in's Auge gefaßt, die nöthigen Erhebungen und Untersuchungen angestellt, wie in dieser Hinsicht die Lage der Grenzaußseher verbessert werden könnte, so daß die Zolldirektion in der Lage war, in dem Augenblick, als das an das Finanzministerium gerichtete Gesuch einkam, sofort den Antrag zu stellen, in diesem Punkte den Wünschen der Grenzaußseher zu entsprechen. Demselben Antrag habe auch das Finanzministerium durch Erlass vom 29. Dezember stattgegeben und sofort sei damals alles Wesentliche verfügt worden, was die Grenzaußseher in dieser Richtung in der Eingabe wünschten. Es seien ihnen die zwei ganz freien Tage, darunter ein Sonntag, im Monat gewährt worden, ferner sei angeordnet worden, daß zur Winterzeit überall, wo das Bedürfnis dazu vorliege, die Stunden des Nachtdienstes gekürzt werden sollen. Ein Punkt allerdings habe nicht in der Form erfüllt werden können, wie es von dem einen oder andern der Herren Vorredner gewünscht wurde. Man sei nicht in der Lage gewesen, einfach zu sagen, daß in einer bestimmten Zeit die Nachtdienststunden an der ganzen Grenze gekürzt werden sollen, weil das auf der einen Seite über das Bedürfnis hinausgegangen wäre und auf der anderen Seite dem Bedürfnis thatsächlich vielleicht doch nicht entsprochen hätte. Man habe auf Grund der von den Oberzollinspektoren eingegangenen Berichte verfügt, daß überall da, wo ein Bedürfnis vorliege und ohne Einschränkung auf bestimmte Monate diese Kürzung des Nachtdienstes stattfinden solle. Man habe das Vertrauen zu den Vorrednern, daß sie von dieser Ermächtigung überall den angemessenen Gebrauch machen werden.

Abg. Hoffmann schildert den Gang der Verhandlungen zwischen dem Stadtrath in Bruchsal und der Großh. Regierung über die Errichtung einer Zollniederlage in Bruchsal. Eine radikale Abhilfe ließe sich durch die Errichtung eines Hauptsteueramts in Bruchsal erreichen. Die

Regierung möge davon absehen, der Stadt Bruchsal irgendwelche Kosten aufzuerlegen für den Bau der Zollhalle.

Zolldirektor Geh. Rath. Seubert kann betreffs der Angelegenheit der Bruchsaler Zollhalle nur in Kürze erklären, daß die Verwaltung annehme, daß der Gegenstand auf dem besten Wege sei, nunmehr erledigt zu werden. Der Herr Vorredner habe den Gang der Dinge in zutreffender Weise dargestellt. Es sei in der That so, daß die Zollverwaltung vor zwei Jahren geglaubt habe, am Ziele zu sein. Es sei damals, allerdings nur auf mündlichem Wege, eine Verständigung zwischen dem Stadtoberhaupt von Bruchsal und der Finanzverwaltung erreicht worden, die dann später in Bruchsal auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Man sei aber von Seiten der Finanzverwaltung auf den darauf von der städtischen Verwaltung in Bruchsal geäußerten Gedanken sehr gerne eingegangen, einen Platz zu suchen, auf dem das Bauwerk mit geringeren Kosten erstellt werden könnte, so daß die Ansprüche, die das Unternehmen früher an die Stadt Bruchsal gestellt habe, ganz wesentlich ermäßigt werden könnten.

Die Stadt Bruchsal habe in dankenswerther Weise ihr schon vor längeren Jahren gemachtes Angebot aufrecht erhalten, einen Platz zu stellen und zwar in der Form, daß sie den Werth des Platzes, etwa 15- bis 16 000 M. zur Verfügung gestellt habe. Hoffentlich werde es möglich sein, auf dem z. B. der Eisenbahnverwaltung gebührenden Platz auf der Westseite der Bahnhofanlage die Zollhalle in Bälde zu errichten.

Abg. Uibel fragt an, wie es mit der Errichtung einer sog. Grenzaufseherkaserne in der Nähe des Konziliumsgebäudes in Konstanz stehe.

Zolldirektor Geh. Rath. Seubert bemerkt auf die Ausführungen des Vorredners, daß von Plänen, die angeblich anfangs der 90er Jahre über eine sogenannte Grenzaufseherkaserne vor dem Konziliumsgebäude aufgestellt worden seien, bei der Verwaltung nicht das Geringste bekannt sei. Er nehme nicht an, daß die Bezirksbauinspektion von sich aus derartige Pläne aufgestellt habe. Einen Auftrag von der Zollverwaltung oder vom Finanzministerium habe sie dazu jedenfalls nicht bekommen. Er könne sich nur denken, daß dem Herrn Abgeordneten ein Mißverständnis unterlaufen sei. Es sei nämlich anfangs der 90er Jahre der vorläufige Plan aufgestellt gewesen, das Hauptsteueramtsgebäude, das dann später gegenüber dem Bahnhofseingange errichtet worden ist, in der Nähe des Konziliumsgebäudes aufzustellen, da wo jetzt das Dienstgebäude der Dampfschiffahrtsinspektion ist. Das habe vielleicht Anlaß zu der Verwechslung gegeben. Den Gedanken, Dienstwohnungen für die Grenzaufseher in Konstanz zu errichten, habe, das müsse er offen sagen, die Finanzverwaltung noch zu keiner Zeit gehabt, und zwar, weil sie die Wahrnehmung gemacht habe (bei aller Anerkennung der üblen Verhältnisse, in denen die Beamten in Konstanz leben müssen) daß anderwärts die Verhältnisse doch noch schlimmer seien. Gerade aus den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten gehe ja hervor, daß wenigstens ein Theil der Aufseher in Konstanz Gelegenheit habe, den an sich hoch schenenden Miethzins von über 400 M. wesentlich zu ermäßigen, dadurch, daß sie ein oder zwei Zimmer vermieten, wozu aber nur in einer größeren Stadt Gelegenheit sei. An all den kleinen Orten, die nach dem vorliegenden Budget zunächst in Betracht kommen für Dienstwohnungen: Gaienhofen, Weil, Singen, Grenzachhorn, seien derartige Gelegenheiten nicht. Auch im nächsten Budget und künftigen Budget werden, soweit er es übersehe, eine Reihe von anderen Orten noch eher kommen als Konstanz. Dort liegen die Verhältnisse auch insofern schlimm, als dort ungefähr 60 Grenzaufseher seien. Wenn man da anfangs mit Dienstwohnungen, entstehe die Schwierigkeit, daß man unmöglich sofort

oder in einer verhältnismäßig kurzen Zeit für alle diese Grenzaufseher Dienstwohnungen beschaffen könne, und die Beschaffung von Dienstwohnungen nur für einen Theil dieser Beamten naturgemäß zu den bekannten Vergleichen Anlaß gebe und zu Unzufriedenheit, deren Berechtigung man dann nicht immer in Abrede stellen könne. Die Verhältnisse, die der Herr Abgeordnete angeführt habe in Betreff der höheren Miethzins in Konstanz, seien bei der Verwaltung ganz wohl bekannt. Sie bestehen in ähnlicher Weise auch anderwärts, und das solle gerade Anlaß geben, das Wohnungsgeld in ein angemesseneres Verhältnis zu bringen zu dem wirklichen Aufwand für Miethzins. Die Verhältnisse liegen nicht überall gleich, und schon vorhin habe er gesagt, daß es nicht anders gehe, als daß eine Auswahl stattefinde dahin, daß die dringlicheren Bedürfnisse zunächst befriedigt werden. Er nehme aber an, daß auch in Konstanz durch die in Aussicht genommene generelle Verbesserungen der Lage der Beamten eine wesentliche Abschwächung dessen eintreten werde, was von dem Herrn Abgeordneten mit gutem Grund als ein Mißstand dargestellt worden sei.

Abg. Dr. Wildens hebt hervor, daß die Frage der Errichtung von Dienstwohnungen in der Budgetkommission eingehend erörtert wurde. Man war einstimmig der Ansicht, daß die Regierung sich ein Verdienst erwirbt, wenn sie in dieser Beziehung ein rasches Tempo einschlägt. Zunächst sollten die ältesten Bediensteten berücksichtigt werden. Ein triftiger Grund, die Stadt Bruchsal zu einem Beitrag für die Zollniederlage heranzuziehen, schein ihm nicht vorzuliegen.

Finanzminister Dr. Buchenberger will nicht unterlassen, zu betonen, daß das, was seitens der Regierung auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge für die unteren Beamten schon seit einer Reihe von Jahren und namentlich auch in diesem laufenden Budget geschehen sei, nicht die hinreichende Würdigung auf allen Seiten des Hauses zu finden schein. Redner verweist auf die bezüglichen Betrachtungen im Finanzrapport, aus dem zu entnehmen, daß für diesen Zweck nicht weniger als 2 1/2 Millionen angefordert worden sind, und er habe damals ausdrücklich beigefügt, daß die Finanzleitung auch in der Folge gern entsprechende Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen werde. Der Minister bezweifelt nach seiner Kenntniß der Dinge, ob irgendwo in einem anderen deutschen Staate von einem Jahr auf das andere für die Zwecke der Wohnungsfürsorge für die Unterbeamten Mittel in dem von uns angeforderten Umfang bereit gestellt sind.

In diesem Zusammenhang muß Redner auch eine Bemerkung des Berichterstatters berichtigen, daß bei der geplanten Ausführung des Dienstwohnungsgebäudes in Mannheim, das nach dem Dazufürhalten der Finanzverwaltung nicht durchweg, sondern nur theilweise dreistöckig durchgeführt werden sollte, Sparsamkeits-erwägungen das ausschlaggebende Motiv gewesen seien. Es sei das ganz und gar nicht der Fall, sondern man habe sich hierbei und insbesondere auch auf Grund der Gutachten der Techniker lediglich von der Erwägung leiten lassen, hier nicht eine große Miethskaserne zu errichten. Dem Wunsch der Budgetkommission entsprechend habe man nun gerne ein Projekt ausarbeiten lassen, das die Durchführung eines dreistöckigen Aufbaues an der ganzen Fassade des Gebäudes in Aussicht nimmt mit im ganzen 18 Wohnungen, so daß auf die drei vorhandenen Treppen je sechs Familien angewiesen seien, woraus sich möglicherweise aber Zustände ergeben, die sich für die Bewohnerhaft und das Zusammenwohnen recht unangenehm fühlbar machen kann. Er beabsichtige deshalb vorzuschlagen, den Bau in Form des Pavillonsystems durchzuführen, welches allerdings etwas theurer zu stehen komme. Jedenfalls werde der Herr Berichterstatter aus dem Gesagten gerne entnehmen, daß das Finanzministerium bei

dieser ganzen Angelegenheit nicht ein engherziger Fiscalismus, sondern eine wohlwollende Rücksichtnahme auf die Behaglichkeit der künftigen Bewohner des Dienstgebäudes geleitet habe.

Was Johann die Bemerkungen des Abgeordneten von Konstanz anbelange, so müsse er doch zu bedenken geben, daß bei der Frage der Wohnungsfürsorge nicht einzig und allein die Grenzaufseher in Frage stehen. Man könne also beispielsweise unmöglich in Konstanz für alle Grenzaufseher Dienstgebäude errichten, für die große Masse aller anderer kleinen Beamten diese naturale Wohnungsfürsorge aber nicht eintreten lassen. Daraus gehe hervor, daß man in der ganzen Frage doch mit einer gewissen Vorsicht vorgehen müsse und die Fürsorge nur insoweit in die Wege leiten könne, als eben ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist. Ein solches dringendes Bedürfnis, Wohnungen in natura zur Verfügung zu stellen, werde nun aber gerade in größeren Städten nicht durchweg als vorliegend anzuerkennen sein, weil und soweit in diesen größeren Städten überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, Wohnungen von drei bis vier Zimmern zu mieten, während in kleineren Orten häufig die Möglichkeit entsprechender wohllicher Unterbringung dieser kleinen Bediensteten überhaupt nicht gegeben ist. In den größeren Städten trete allerdings häufig, wie der Herr Abgeordnete hervorgehoben habe, ein gewisses Mißverhältnis zwischen dem Wohnungsgeld und dem tatsächlichen Wohnungsaufwand hervor. Durch die geplante Revision des Wohnungsgeldtarifs in dem Sinne, daß das Wohnungsgeld durchweg sehr erheblich erhöht werden solle, werde ja aber ein großer Theil der Uebelstände, die sich in größeren Städten durch die verhältnismäßig hohen Miethzins ergeben, ihre Beseitigung finden, weil eben dann das Wohnungsgeld sich mit dem tatsächlichen Wohnungsaufwand mehr in Einklang werde bringen lassen, als das bisher der Fall war. Jedenfalls könne die Grob. Regierung mit gutem Gewissen sagen, daß sie auf diesem Gebiete der Wohnungsfürsorge seither nicht zurückgeblieben sei, vielmehr, verglichen mit andern Staaten, hinsichtlich der sozialen Wohnungsfürsorge für die unteren Beamten sich recht gut sehen lassen könne.

Abg. Hug erinnert sich ebenfalls, daß es sich seinerzeit um die Erbauung eines Dienstaufsehergebäudes und nicht um eine Miethskaserne handelte. Die Wohnungsnoth sei ganz besonders groß auf der Strecke zwischen Konstanz und Basel. Die Mißverhältnisse zwischen Wohnungsgeld und Miethspreis treten insbesondere in Konstanz hervor. Von der Erklärung der Grob. Regierung bezüglich der Wünsche der Grenzaufseher sei er befriedigt.

Abg. Dr. Heimbürger glaubt, daß thatsächlich ein staatliches Bedürfnis für die Errichtung einer Zollhalle in Bruchsal existirt; man sollte daher die Stadt Bruchsal nicht mit einem Beitrag belasten. Die Errichtung eines Hauptsteueramts unter Einbeziehung Bretterns wäre am zweckmäßigsten.

Abg. Giebler hat schon früher in der Budgetkommission die Erbauung von Dienstwohnungen empfohlen. Er bitte, ein weiteres Dienstwohnungsgebäude auf der Mühlau zu errichten. Redner begrüßt die Erbauung eines Dienstwohnungsgebäudes in Singen.

Abg. Hoffmann betont, daß die Stadt Bruchsal lediglich mit Rücksicht auf die Handelsinteressen der Regierung entgegengeworfen sei. Er möchte keine Bitte, die Stadt von einem Beitrag zu verschonen, wiederholen.

In der Spezialberatung werden sämtliche Paragraphen angenommen.

Schluß der Sitzung halb 1 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a z in Karlsruhe.

— Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen! —

schwarz, weiß und farbig von 75 Pfg. bis M. 18.65 per Meter — zu Hoben und Blousen! — An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend. — Eigene Fabrik auf deutschem Bollgebiet.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Königl. und Kaiserl. Hoflieferant.

Schinken-, Rauchfleisch-, Wurstwaren- und Schmalz-Verbandt von W. Dietzche,

Eigene Räucherereien — Fleischsalzereien

Todtmoos (Badischer Schwarzwald).

1a geräucherte **Sinterschinken** Pfd. 95 S., do. abgeflocht Pfd. 105 S., do. zum **Rohessen**, hart und sehr hart geräuchert, Pfd. 120 S. 1a gr. **Vorder-** **schinken** Pfd. 80 S. 1a geräucherten **Speck**, fett, zum Spicken Pfd. 65 S., mager durchzogen z. Kochen Pfd. 80 S., do. hochfein z. **Rohessen** Pfd. 105 S., **Schmalz** ohne Knochen, mager, zum Kochen Pfd. 85 S.

Schänsel, Rippchen, Rindbuden, Ochsen- u. Schweinezungen zc. billigt.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

Bürgerliche Rechtskreite.

Laubing.

3.812. Nr. 2467. Meßkirch.

Das uneheliche minderjährige Kind der

Maria Heim von Heubach, namens

Cornel Heim, vertreten durch den

Vormund Cornel Heim, dieser ver-

treten durch Rechtsagent Stephan in

Stodach klagt gegen den Landwirth

Hermann Martin von Bettingen,

z. St. an unbekanntem Orten abwesend,

wegen Ernährungsbeitrag mit dem

Antrag auf Verurtheilung des Beklagten

zur Zahlung einer jährlichen in Ver-

tragsknoten voranzahlbaren Geldrente

von 120 M. vom Tage der Geburt

bis zum vollendeten 16. Lebensjahre

unter vorläufiger Vollstreckbarer-
klärung des ergehenden Urtheils und

ladet den Beklagten zur mündlichen

Verhandlung des Rechtsstreits vor

Groß. Amtsgericht Meßkirch auf:

Donnerstag, den 31. Mai 1900,

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.

Meßkirch, den 27. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

J. S. Gaeje.

Padua.

3.961.2. Nr. 19852. Forzheim.

Kaufmann Eberhard Feyer, Kauf-

mann in Stuttgart, vertreten durch

die Rechtsanwälte Schall und Fering

dieselbst, klagt gegen den früheren

Fabrikanten F. A. Heim von Forz-

heim, jetzt ohne bestimmten Aufenthalt,

aus Kauf einer Schnellschreibmaschine

vom Februar v. J. und aus Wechsel

vom 13. Juli 1899 mit dem Antrage

auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung

des Beklagten zur Zahlung von 300 M.

nebst 6% Zins vom 30. Oktober 1899,

10 M. 55 Pf. Wechselkosten und

1/2% Provision und ladet den Beklagten

zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor das Groß. Amts-

gericht dahier, Zimmer Nr. 18 auf

Donnerstag, 31. Mai 1900,

Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.

Forzheim, den 2. April 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Matt.

Laubing.

3.973.1. Nr. 4839. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Schlossers Karl August

Menzel, Stefanie geb. Seibt in

Gausbach — Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Otto Cantor in

Karlsruhe, klagt gegen den genannten

Gemann, früher zu Hilpertsau, z. St.

in America an unbekanntem Orten, auf

Grund der Behauptung, daß derselbe

seit 26. August 1894 verschwunden ist

und seit dem Tag seines Verschwindens

nichts mehr von sich hat hören lassen,

mit dem Antrage auf Scheidung der

im Oktober 1889 zu Wilkau bei

Zwidau geschlossenen Ehe aus Ver-

schulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten

zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor die III. Civilkammer

des Groß. Landgerichts zu Karlsru-

ruhe auf

Donnerstag den 7. Juni 1900,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt

zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

lung wird dieser Auszug der Klage

bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. April 1900.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:

Trittschler.

„Henneberg-Seide“

Schinken-, Rauchfleisch-, Wurstwaren- und Schmalz-Verbandt von W. Dietzche,

Eigene Räucherereien — Fleischsalzereien

Todtmoos (Badischer Schwarzwald).

1a geräucherte **Sinterschinken** Pfd. 95 S., do. abgeflocht Pfd. 105 S., do. zum **Rohessen**, hart und sehr hart geräuchert, Pfd. 120 S. 1a gr. **Vorder-** **schinken** Pfd. 80 S. 1a geräucherten **Speck**, fett, zum Spicken Pfd. 65 S., mager durchzogen z. Kochen Pfd. 80 S., do. hochfein z. **Rohessen** Pfd. 105 S., **Schmalz** ohne Knochen, mager, zum Kochen Pfd. 85 S.

Schänsel, Rippchen, Rindbuden, Ochsen- u. Schweinezungen zc. billigt.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

1a **Ochsenmaulsalat**, per Postfäßchen M. 3.50.

gar. reines Schweinefett mit feinstem Zwiebelgeschmack, geruchfrei, per Pfund 50 S.

Spezialität in feinen Wurstwaren, wie: **Salami, Cervelat, Jungens, Mettwurst, Roth- u. Leberwurst** (Hausgemacht).

3.867.2. Nr. 4678. Karlsruhe.
Die Buchbinder Wilhelm Krämer
Ehefrau, Barbara geb. Beding zu Pforz-
heim, Prozeßbevollmächtigter Rechts-
anwalt Dr. Damerl in Pforzheim,
klagt gegen ihren genannten Ehemann
z. St. an unbekanntem Orten, früher
zu Pforzheim, unter der Behauptung,
daß der Beklagte sie im Jahre 1894
heimlich verlassen und seither nichts
mehr von sich habe hören lassen und
sich nicht mehr um seine Frau und
seine drei Kinder gekümmert habe, mit
dem Antrage auf Ehescheidung.
Die Klägerin ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die II. Zivilkammer des
Gr. Landgerichts auf zu Karlsruhe.
Samstag den 9. Juni 1900,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Karlsruhe, den 30. März 1900.
Dr. Kiefer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.862.2. Nr. 4600. Breisach.
1. Die Firma A. Weingart-
Herbst in Breisach, vertreten durch
Rechtsagent W. Böhle in Breisach als
Prozeßbevollmächtigten klagt gegen den
Schlosser Anton Fröh, früher in
Breisach, zuletzt in Mannheim, jetzt
unbekanntes Aufenthalts, aus Kauf
eines Fahrrades vom 23. September
1899 mit dem Antrage auf vorläufig
vollstreckbare Verurteilung des Be-
klagten zur Zahlung von 102 M. 20
Pfennig nebst 4% Zinsen vom Klage-
zustellungstage an sowie zur Tragung
der Kosten des Rechtsstreits und des
vorausgegangenen Verwaltungsverfahrens
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Gr. Amtsgericht zu Breisach auf
den von diesem zu bestimmenden Termin.
2. Termin ist bestimmt auf
Dienstag den 29. Mai 1900,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
sowie die Terminbestimmung bekannt
gemacht.
Breisach, den 29. März 1900.
C. Beck,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.902.2. Nr. 11195. Karlsruhe.
Der am 21. Mai 1842 in Wulach, Amt
Karlsruhe geborene, zuletzt in Wulach
wohnhaft gewesene Wagner Timotheus
Böhner ist im Jahre 1865 nach
Amerika ausgewandert und seit dem
Jahre 1868 verstorben.
Da dessen Stiefschwester Tabezier
Bernhard Schöckle Witwe Karoline
geb. Böhner in Wulach, Antrag auf
Tobeserklärung gestellt hat, so ergeht
die Aufforderung
1. an den Verstorbenen, sich spätestens
in dem auf
Dienstag den 6. November 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht hier, Akademie-
straße 2, III. Stod, Zimmer 22 be-
stimmten Aufgebotsstermin zu melden,
widerfalls die Tobeserklärung er-
folgen wird.
2. an Alle, welche Auskunft über
Leben oder Tod des Verstorbenen zu
ertheilen vermögen, sich spätestens im Auf-
gebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu
erkennen.
Karlsruhe, den 10. März 1900.
Kahenberger,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.933.2. Nr. 7448. Mannheim.
Die am 13. Februar 1826 zu Heddes-
heim geborene Landwirth Jakob Schu-
bert II. Witwe, Barbara geborene
Schubach hat sich am 13. Dezember
1894 von ihrem gewöhnlichen Wohnort
Wallstadt entfernt und gilt seitdem für
verstorben. Da der Antrag auf Tobes-
erklärung gestellt ist, ergeht die Auf-
forderung:
1. an die Verstorbenen, sich spätestens
in dem auf
Dienstag den 30. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Abth. 9,
Zimmer Nr. 28, bestimmten Aufgebots-
stermin zu melden, widerfalls die
Tobeserklärung erfolgen wird,
2. an Alle, welche Auskunft über
Leben oder Tod der Verstorbenen zu
ertheilen vermögen, spätestens im Auf-
gebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu
machen.
Mannheim, den 30. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
M. H. r.

3.819.3. Nr. 11450. Mannheim.
Der Pfandbrief Serie 64 Lit. E
Nr. 14091 der Rheinischen Hypotheken-
bank Mannheim wird für kraftlos erklärt,
wenn der Inhaber nicht spätestens im Auf-
gebotsstermin vom 1. Februar 1901,
Vorm. 10 Uhr, bei der unterzeich-
neten Stelle seine Rechte anmeldet und
den Brief vorlegt.
Mannheim, den 23. März 1900.
Gr. Amtsgericht III.
Aufgebotsstermin.

3.925.1. Nr. 6174. Offenburg.
Auf Antrag des Schreiners Friedrich
Ulgi in Offenburg sollen dessen Eltern
Christian Friedrich Ulgi, Weidhändler,
geb. am 18. Februar 1843 zu Fahr
und dessen Ehefrau Luise geb. Bau,
geb. am 27. Juli 1845 in Oegenbach,
beide zuletzt hier wohnhaft, welche
im Jahre 1873 nach Amerika aus-
gewandert und seither verstorben sind,
für tot erklärt werden. Die Ver-
storbenen werden aufgefordert, sich
spätestens in dem auf:
Montag den 6. November,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin bei dem
unterzeichneten Gerichte zu melden,
widerfalls die Tobeserklärung er-
folgen wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verstorbenen
zu ertheilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
Anzeige anher zu machen.
Offenburg, den 22. März 1900.
Gr. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
G. Heller.

3.926.1. Nr. 5740-5860. B. H. H. I.
1. Martin Schmalz von Neuwier,
geboren am 10. November 1858 als
Sohn des Neuwiers Franz Schmalz
und der Maria Anna geb. Schmalz,
beide gestorben, ist im Jahre 1879 nach
Amerika ausgewandert und seit 1885
verstorben. Der Abwesenheitspfleger
Rathschreiber Wilhelm Ernst von Neu-
wier hat die Tobeserklärung des Mar-
tin Schmalz beantragt. Der Ver-
storbene wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf:
Donnerstag den 25. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widerfalls die Tobeserklärung
erfolgen wird. Alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verstorbenen
zu ertheilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gerichte Anzeige zu machen.
2. Philipp Reith von Balzhofen,
geboren am 18. Juni 1863 als Sohn
des verstorbenen Zuzak Reith jun.
und der Thekla geb. Burtard, ist im
Jahre 1881 nach Amerika ausgewan-
dert und seit 1884 verstorben. Zuzak
Reith Witwe Thekla geb. Burtard,
Dionys, Brigitta und Friedrich Reith
in Balzhofen und Josef Hettler Ehe-
frau, Rufina geb. Reith in Hildmanns-
feld, haben die Tobeserklärung des
Philipp Reith beantragt. Der Ver-
storbene wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf:
Donnerstag den 25. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widerfalls die Tobeserklärung
erfolgen wird. Alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verstorbenen
zu ertheilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gerichte Anzeige zu machen.
B. H. H. I., den 4. April 1900.
Gr. Amtsgericht:
gez. Dr. Hupp.

3.994. Nr. 4022. Wolfach.
Der am 16. Oktober 1845 in Schap-
bach geborene ledige Holzhauer Ferdi-
nand Haller ist seit 1878 verstorben
und soll für tot erklärt werden.
Der Verstorbene wird darum auf-
gefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 27. Dezember 1900,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier be-
stimmten Aufgebotsstermin zu melden,
widerfalls seine Tobeserklärung er-
folgen wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verstorbenen
zu ertheilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gerichte Anzeige zu machen.
Wolfach, den 23. März 1900.
Gr. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Reich.

3.971.1. Nr. 4973. Sinsheim.
Auf Anordnung des Gr. Amts-
gerichts hier ist in dem Konkursver-
fahren über das Vermögen der
Molkereigenossenschaft Hilsbach Termin
zur Prüfung der vom Konkursver-
walter eingereichten Voranschlags-
auf Mittwoch, den 11. April 1900,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Die Voranschlagsprüfung ist zur Ein-
sicht der Beteiligten auf der Gerichts-
schreiberlei dahier niedergelegt.
Sinsheim, den 3. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gutmann.

3.976. Nr. 3261. Staufen.
In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Zimmermeisters Julius
Beha in Staufen ist Termin zur
Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen auf:
Dienstag den 24. April 1900,
Vormittags 1/9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht dahier
bestimmt.
Staufen, den 3. April 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

Bekanntmachung.
A. 27. Schönfeld. In dem Kon-
kurs über das Vermögen des Schuh-
machers Friedrich Staudigel von
Schönfeld soll die Schlussvertheilung
stattfinden.
Der verfügbare Massebestand beträgt
796 M. 12 Pf.
Nach dem bei der Gerichtsschreiber-
lei des Gr. Amtsgerichts Land-
bischofsheim niedergelegten Verzeich-
nis sind dabei 487 M. 88 Pf. berechnete
und 2135 M. 48 Pf. nichtberechnete
Forderungen zu berücksichtigen.
Dies wird gemäß § 151 R.O. ver-
öffentlicht.
Schönfeld, den 6. April 1900.
Der Konkursverwalter:
Schauermann,
Rathschreiber.
Zwangsvollstreckung.
3.969. Karlsruhe.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
Infolge richterlicher Verfügung wer-
den am
Mittwoch, den 9. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
die nachbeschriebenen Liegenschaften des
Meyers Franz Klein zu Karlsruhe
in der Turnhalle der hiesigen Reopold-
schule öffentlich zu Eigentum ver-
steigert, wobei der endgültige Zuschlag
erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungs-
preis geboten wird.
Lagerbuch Nr. 1519.
R.H.B. I. 159.

Das in der Kronenstraße dahier
unter Nr. 34 einerseits neben Kaufmann
Moriz Eitlinger, andererseits neben
Maurermeister August Gerhard gelegene
dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäu-
lichkeiten sammt aller sonstigen liegen-
schaftlichen Zugehörde einschließlich des
Grund und Bodens, gerichtlich geschätzt
zu
84.500 M.
Viermüchsigtauf einhundert Mark
Die übrigen Steigerungsbedingte fin-
nen in meinem Amtszimmer, Ama-
lienstraße 19, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 4. April 1900.
Gr. Notariat V.
Beck.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
A. 11. Karlsruhe.
1. Der am 27. Oktober 1876 in Wein-
garten geborene Nathan War möchte
den weiteren Vornamen „Fritz“
annehmen;
2. Schlosser Peter Adolf Künzinger
in Weinheim möchte den Vornamen
seiner am 16. Dezember 1882 in
Weinheim geborenen Tochter Katha-
rina Künzinger in „Elise“;
3. Landwirth Johann Baptist Meder
in Willingen den Vornamen seines
am 4. Oktober 1899 in Willingen
geborenen Kindes Mathilde Meder
in „Rosa Mathilde“;
4. die am 25. März 1849 in Stettfeld
geborene Margaretha, geborene
Wagner, geschiedene Ehefrau des
Tagelöhners Franz Schöckel, in
Karlsruhe, den Familiennamen
ihres verstorbenen Ehemannes erster
Ehe,
5. die im Jahre 1873 in Tacna (Peru)
geborene Maria Petad Gil in
Emmendingen den Familiennamen
Gil in „Rehm“;
6. der am 31. Juli 1865 zu Heinsheim
geborene Agent 185 Wiener in
Frankfurt a. M. seinen Vornamen
186 in „Louis“; und
7. die am 26. April 1859 in Erfingen
geborene Salome Frey in Offen-
burg ihren Vornamen in „Marie“
ändern.
Etwasige Einwendungen sind binnen
drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 3. April 1900.
Gr. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftrag:
Treffler, Passencamp.

Bereinsregister.
Heidelberg. 3.634
Zu D. 3. 1 des Vereinsregisters
wurde eingetragen: Heidelberg
Schützenverein.
Der Verein hat seinen Sitz in Hei-
delberg. Die Satzung ist am 15. Ja-
nuar 1900 errichtet. Der Vorstand
des Vereins ist Oberstleutnant Emil
Köster, Privatmann, und dessen Stell-
vertreter ist Karl Dittene, Wä-
dermeister, beide in Heidelberg.
Heidelberg, den 28. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Heidelberg. 3.900
Zu D. 3. 2 des Vereinsregisters
wurde eingetragen:
Museum, Heidelberg.
Die Satzung ist am 14. November
1899 errichtet. Der Vorstand des Ver-
eins besteht aus Rechtsanwalt Ernst
Friedrich Hammer und Stadtrath Adam
Ellmer, beide in Heidelberg. Zum
Erwerb und zur Veräußerung von
Liegenschaften, sowie zur Aufnahme von
Anleihen ist die Genehmigung der Mit-
gliederversammlung, zur Anlegung von
Kapitalien, zur Anstellung von Beamten
und zur Abgabe von Räumlichkeiten die
Verwaltungsrathe erforderlich.
Heidelberg, den 30. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

St. Blasien. 3.972
In das diesseitige Vereinsregister
wurde unter D. 3. 1 unterm Heutigen
eingetragen:
Sektion St. Blasien des badi-
schen Schwarzwaldbereins
mit dem Sitz in St. Blasien. Die
Satzung ist am 16. Februar 1896 er-
richtet und durch die Beschlüsse der Ge-
neralversammlung vom 3. Februar 1899
und 16. Februar 1900 ergänzt. Der
Vorstand besteht aus nachstehenden Per-
sonen: Forstath Klehe, Vorsitzender,
Bezirkssteuerinspektor Eichhorn, Richter,
Oberförster Schöppin in St. Blasien,
Gastwirth A. Hilt in Schluchsee, Bürger-
meister A. Mayer in Reuzenhausen.
St. Blasien, den 27. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Weinheim. 3.828
Nr. 3978. Unter Nr. 1 des dies-
seitigen Vereinsregisters wurde
heute eingetragen:
Kafinggesellschaft Wein-
heim a. d. B. Die Satzung ist am
16. Februar 1900 errichtet. Der Vor-
stand besteht aus einem Direktor und
vier weiteren Mitgliedern. Zu Rechts-
geschäften über unbewegliches Vermögen
bedarf der Vorstand der Einwilligung
der Mitgliederversammlung. Ergibt sich
bei der Beschlussfassung des Vorstandes
Stimmengleichheit, so entscheidet die

Freiburg. 3.968
In das Vereinsregister Bd. I
Nr. 7 wurde heute eingetragen:
Verein Hilda-Kinderhospital
in Freiburg i. Br.
Die Satzung ist am 6. März 1900
errichtet. Der Vorsitzende des Vorstandes,
in dessen Verbindungsfalle dessen Stell-
vertreter, vertritt den Verein gerichtlich
und außergerichtlich. Zahlungsanwei-
sungen auf die Kasse des Vereins haben
die Unterschrift des Vorsitzenden und
eines Rechners zu tragen.
Ueber Bauveränderungen, Grund-
stücksanfassungen und Hypotheken hat
nur die Mitgliederversammlung zu be-
schließen, ebenso über die Bildung eines
Revisorbonds.
Mitglieder des Vorstandes sind:
Freiherr Alfred von Kaphengit, Ge-
neralmajor z. D. in Freiburg, Vor-
sitzender;
Professor Dr. Ludwig Thomas in
Freiburg, Stellvertreter.
Freiburg, den 30. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. A. 22
In das diesseitige Vereins-
register Band I D. 3. 8 wurde heute
eingetragen:
Herberge zur Heimath
in Freiburg i. B.
Die Satzung ist am 20. März 1900
errichtet. Der Vorsitzende des Vor-
standes, in dessen Verbindungsfalle
dessen Stellvertreter, vertritt den Ver-
ein gerichtlich und außergerichtlich.
Zahlungsanweisungen auf die Kasse
des Vereins haben die Unterschriften
des Vorsitzenden und des Rechners zu
tragen.
Ueber Bauveränderungen, Grund-
stücksanfassungen und Hypotheken hat
nur die Mitgliederversammlung zu be-
schließen, ebenso über die Bildung eines
Revisorbonds.
Mitglieder des Vorstandes sind:
Otto Freiherr von Dungen, erster
Vorsitzender,
General Alfred von Kaphengit, Stell-
vertreter,
Karl Wipperfurth, Privat, Rechner,
Karl Wadenstoss, Privat, wirthschaftl.
Recipient,
Heinrich Seufert, Apotheker, Schrift-
führer, alle dahier.
Freiburg, den 4. April 1900.
Gr. Amtsgericht.

Lahr. 3.959
Nr. 6749. Unter D. 3. 1 wurde zum
diesseitigen Vereinsregister ein-
getragen:
Verein Kreditreform Lahr
(zum Schutze gegen schädliches Kredit-
geben) in Lahr. Die am 21. Dezember
v. J. errichteten Satzungen sind am
2. Januar d. J. in Kraft getreten.
Vorstandsmitglieder des Vereins sind:
Weinhandeler Karl Schläger, Rechts-
anwalt Eduard Wegner, Kaufmann
Theodor Aramer, Fabrikant C. H. Koch
und Fabrikant Gustav Braun, sämt-
liche in Lahr.
Lahr, den 26. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Offenburg. 3.589
Zu diesseitigem Vereinsregister
wurde unterm Heutigen zu Bd. I, Nr. 2
eingetragen:
Museumsgesellschaft
Offenburg.
Die Satzung ist am 14. Dezember
1899 errichtet. Soweit es sich bei Ver-
trägen oder Fälligkeit etwaiger Rechts-
streite um höhere Beträge als 100 M.
handelt, bedarf der Vorstand der vor-
berichtigten Genehmigung der Mitglieder-
versammlung.
Der Vorstand besteht aus den Herren:
I. Bürgermeister Fritz Hermann, Vor-
sitzender,
Rechtsbankvorstand v. Waentel, Rechner,
Landgerichtsrath Karl Nusser, Biblio-
thekar,
Hauptmann Albert v. Joller,
sämmliche in Offenburg.
Offenburg, den 15. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

St. Blasien. 3.972
In das diesseitige Vereinsregister
wurde unter D. 3. 1 unterm Heutigen
eingetragen:
Sektion St. Blasien des badi-
schen Schwarzwaldbereins
mit dem Sitz in St. Blasien. Die
Satzung ist am 16. Februar 1896 er-
richtet und durch die Beschlüsse der Ge-
neralversammlung vom 3. Februar 1899
und 16. Februar 1900 ergänzt. Der
Vorstand besteht aus nachstehenden Per-
sonen: Forstath Klehe, Vorsitzender,
Bezirkssteuerinspektor Eichhorn, Richter,
Oberförster Schöppin in St. Blasien,
Gastwirth A. Hilt in Schluchsee, Bürger-
meister A. Mayer in Reuzenhausen.
St. Blasien, den 27. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. 3.968
In das Vereinsregister Bd. I
Nr. 7 wurde heute eingetragen:
Verein Hilda-Kinderhospital
in Freiburg i. Br.
Die Satzung ist am 6. März 1900
errichtet. Der Vorsitzende des Vorstandes,
in dessen Verbindungsfalle dessen Stell-
vertreter, vertritt den Verein gerichtlich
und außergerichtlich. Zahlungsanwei-
sungen auf die Kasse des Vereins haben
die Unterschrift des Vorsitzenden und
eines Rechners zu tragen.
Ueber Bauveränderungen, Grund-
stücksanfassungen und Hypotheken hat
nur die Mitgliederversammlung zu be-
schließen, ebenso über die Bildung eines
Revisorbonds.
Mitglieder des Vorstandes sind:
Freiherr Alfred von Kaphengit, Ge-
neralmajor z. D. in Freiburg, Vor-
sitzender;
Professor Dr. Ludwig Thomas in
Freiburg, Stellvertreter.
Freiburg, den 30. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. A. 22
In das diesseitige Vereins-
register Band I D. 3. 8 wurde heute
eingetragen:
Herberge zur Heimath
in Freiburg i. B.
Die Satzung ist am 20. März 1900
errichtet. Der Vorsitzende des Vor-
standes, in dessen Verbindungsfalle
dessen Stellvertreter, vertritt den Ver-
ein gerichtlich und außergerichtlich.
Zahlungsanweisungen auf die Kasse
des Vereins haben die Unterschriften
des Vorsitzenden und des Rechners zu
tragen.
Ueber Bauveränderungen, Grund-
stücksanfassungen und Hypotheken hat
nur die Mitgliederversammlung zu be-
schließen, ebenso über die Bildung eines
Revisorbonds.
Mitglieder des Vorstandes sind:
Otto Freiherr von Dungen, erster
Vorsitzender,
General Alfred von Kaphengit, Stell-
vertreter,
Karl Wipperfurth, Privat, Rechner,
Karl Wadenstoss, Privat, wirthschaftl.
Recipient,
Heinrich Seufert, Apotheker, Schrift-
führer, alle dahier.
Freiburg, den 4. April 1900.
Gr. Amtsgericht.

Lahr. 3.959
Nr. 6749. Unter D. 3. 1 wurde zum
diesseitigen Vereinsregister ein-
getragen:
Verein Kreditreform Lahr
(zum Schutze gegen schädliches Kredit-
geben) in Lahr. Die am 21. Dezember
v. J. errichteten Satzungen sind am
2. Januar d. J. in Kraft getreten.
Vorstandsmitglieder des Vereins sind:
Weinhandeler Karl Schläger, Rechts-
anwalt Eduard Wegner, Kaufmann
Theodor Aramer, Fabrikant C. H. Koch
und Fabrikant Gustav Braun, sämt-
liche in Lahr.
Lahr, den 26. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Offenburg. 3.589
Zu diesseitigem Vereinsregister
wurde unterm Heutigen zu Bd. I, Nr. 2
eingetragen:
Museumsgesellschaft
Offenburg.
Die Satzung ist am 14. Dezember
1899 errichtet. Soweit es sich bei Ver-
trägen oder Fälligkeit etwaiger Rechts-
streite um höhere Beträge als 100 M.
handelt, bedarf der Vorstand der vor-
berichtigten Genehmigung der Mitglieder-
versammlung.
Der Vorstand besteht aus den Herren:
I. Bürgermeister Fritz Hermann, Vor-
sitzender,
Rechtsbankvorstand v. Waentel, Rechner,
Landgerichtsrath Karl Nusser, Biblio-
thekar,
Hauptmann Albert v. Joller,
sämmliche in Offenburg.
Offenburg, den 15. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

St. Blasien. 3.972
In das diesseitige Vereinsregister
wurde unter D. 3. 1 unterm Heutigen
eingetragen:
Sektion St. Blasien des badi-
schen Schwarzwaldbereins
mit dem Sitz in St. Blasien. Die
Satzung ist am 16. Februar 1896 er-
richtet und durch die Beschlüsse der Ge-
neralversammlung vom 3. Februar 1899
und 16. Februar 1900 ergänzt. Der
Vorstand besteht aus nachstehenden Per-
sonen: Forstath Klehe, Vorsitzender,
Bezirkssteuerinspektor Eichhorn, Richter,
Oberförster Schöppin in St. Blasien,
Gastwirth A. Hilt in Schluchsee, Bürger-
meister A. Mayer in Reuzenhausen.
St. Blasien, den 27. März 1900.
Gr. Amtsgericht.

Weinheim. 3.828
Nr. 3978. Unter Nr. 1 des dies-
seitigen Vereinsregisters wurde
heute eingetragen:
Kafinggesellschaft Wein-
heim a. d. B. Die Satzung ist am
16. Februar 1900 errichtet. Der Vor-
stand besteht aus einem Direktor und
vier weiteren Mitgliedern. Zu Rechts-
geschäften über unbewegliches Vermögen
bedarf der Vorstand der Einwilligung
der Mitgliederversammlung. Ergibt sich
bei der Beschlussfassung des Vorstandes
Stimmengleichheit, so entscheidet die

**Stimme des Direktors. Mitglieder des
Vorstandes sind: Professor Franz Josef
Schöckel (Direktor), Profurist Dr. Karl
Schöckel, Rentamtmann Anton Blant,
Profurist Ludwig Habicht und Rechts-
anwalt Dr. Hermann Hedmann, alle
wohnhaft in Weinheim a. d. B.
Weinheim, den 28. März 1900.
Gr. Amtsgericht I.**

Strafrechtspflege.
Ladung.
3.822.3. Nr. 12942. Mannheim.
Philipp Kochendorfer, Schuhmacher,
geboren am 31. März 1872 zu Wein-
heim, zuletzt wohnhaft in Mannheim,
z. St. unbekannt wo, ist beschuldigt,
daß er als Erbscheffler ohne Erlaubnis
ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3
des R. St. G. B.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Gr. Amtsgerichts — Abth. 6 —
hier selbst auf:
Samstag den 12. Mai 1900,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht hier zur
Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach
§ 472, Abf. 2 u. 3 Str.-P.-Ordg. von
dem Bezirkskommando Mannheim aus-
gestellten Erklärung vom 19. Februar
1900 verurtheilt werden.
Mannheim, den 30. März 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. B. Langhaff, Aktuar.

Vermischte Bekanntmachungen.
A. 12. Nr. 6634. Karlsruhe.
Rheinischen Karlsruher.
Die Lieferung von Anbindebor-
dungen mit insgesammt ungefähr
18,330 kg Schmiebs- und Flugschiffen,
6,300 kg Gabeln,
4,5 cbm Eichenholz
soll öffentlich vergeben werden. Bedin-
gungshefte, Lieferungsverzeichnisse und
Zeichnungen liegen auf dem Hofbau-
bureau im Stadtheil Mühlburg (ehemaliges
Kathhaus) auf, wo auch die
Angebotsformulare zu beziehen sind.
Angebote wollen mit der Aufschrift
„Rheinischen Karlsruher“ längstens bis
zur Bedingungsabgabe
Freitag den 20. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei der unterzeichneten Behörde, welche
Verdingung Namens der Stadtgemeinde
Karlsruhe vornimmt, in deren Dienst-
gebäude, Karlsriedstraße 13, einge-
reicht werden.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 5. April 1900.
Gr. Oberdirektion
des Wasser- und Straßenbaues.

Vergabe von Bauarbeiten.
Für den Neubau eines Dienst-
gebäudes für die Gr. Wasser- und
Straßenbau- und die Gr. Kultur-
inspektion in Heidelberg sollen nach-
stehende Bauarbeiten im Wege des
öffentlichen Angebots vergeben werden:
veranschlagt zu M.
1. Grabarbeiten 2213.20
2. Maurerarbeiten 55 351.13
a. Mauerarbeiten
b. Bodenbedeckungen mit
Cement 4 195.87
c. Bodenbedeckungen mit
Terrazzo, Thonfliesen,
Asphalt 1 871.70
3. Steinbauarbeiten 6 177.49
a. rothe Steine 17 761.95
b. rothe oder helle Steine 12 095.12
4. Zimmerarbeiten 3 680.40
5. Schmiebsarbeiten 2 501.02
6. Walfenlieferung 3 022.03
7. Mauerarbeiten 431.—
8. Arbeitsausgabe werden vom 31. März
d. J. auf dem Baubüro, Sophien-
straße 21, in Heidelberg abgegeben,
wofelbst auch die Pläne und Bedin-
gungen zur Einsicht aufgelegt sind.
Die auf Einzelpreise zu stellenden
Angebote sind spätestens bis 11:00
Dienstag, den 17. April,
Vormittags 9 Uhr,
postmäßig verschlossen mit entsprechen-
der Aufschrift versehen, portofrei bei
unterzeichneter Stelle einzureichen.
Heidelberg, den 28. März 1900.
Gr. Bezirksbauinspektion.

Fischereiverpachtung.
Die Gr. Wasser- und Straßen-
bau-Inspektion Emmendingen und
das Gr. Hofbau-Inspektion Emmen-
dingen verpachtet am 3.963.2
Mittwoch, den 11. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Riegel, Bahn-
station Riegel, die ihr zustehenden
Fischereiverpachtungen und zwar:
1. Den Dreifamtsal mit Neben-
gewässern von der unteren Neuen-
häuser Gemarkungsgrenze bis zur
Mündung in die Elz bei Riegel;
2. Den Neopoldsal mit Neben-
gewässern von der Riegler Schleu-
enbrücke bis zur Mündung in den Rhein;
3. Den Elzsal mit Nebengewässern
von der oberen Riegler Gemarkungs-
grenze bis zur Riegler Schleu-
enbrücke auf die Zeitdauer von 15 Jahren.
Nur unbekannte Steigerer haben sich
durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse
für sich und ihre Bürgen auszuweisen
Emmendingen, den 4. April 1900.
Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.